

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 14-18.675.02

Interpellation Roland Engeler-Ohnemus betreffend Abtretungen von Parzellen in Kantonsbesitz an die Einwohnergemeinde Basel

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Bei den gemäss Kantonsblatt vom 6. August 2016 vom Kanton auf die Einwohnergemeinde übertragenen 53 Parzellen handelt es sich um Allmendparzellen, welche zugleich mit einem unentgeltlichen Bau- und Nutzungsrecht für Nationalstrassen zugunsten des ASTRA belastet wurden.

Im Zuge der Regelungen mit dem Bund zur Umsetzung des Neuen Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (Übertragung der Nationalstrassen) wurden entlang der Nationalstrassen in grossen Abschnitten aus der Allmend sogenannte Allmendparzellen gebildet, um darauf Bau- und Nutzungsrechte zugunsten des Bunds einzurichten. Gemäss Bundesratsbeschluss (Universalsukzession) hätten die betroffenen Allmendflächen entschädigungslos ins Eigentum des Bunds übertragen werden müssen. In Basel besteht jedoch die besondere Situation, dass die Nationalstrasse mitten durch den städtischen Raum führt und sich in grossen Abschnitten mehrere Nutzungsebenen überlagern (Nationalstrassen, Erschliessungsstrassen, Tram, Bahn, Grünanlagen, Leitungen etc.). Deshalb haben sich das BVD und das ASTRA darauf geeinigt, nur ca. $\frac{1}{4}$ der betroffenen Allmendflächen an den Bund zu übertragen und auf den restlichen Flächen die Nationalstrassen dienstbarkeitslich zu regeln. Der Regierungsrat hat das Bau- und Verkehrsdepartement mit Regierungsratsbeschluss vom 9. November 2010 mit der entsprechenden Umsetzung beauftragt.

Im Rahmen der Umsetzung wurden die 2011 - 2013 neu gebildeten Allmendparzellen irrtümlich zuerst auf den Kanton im Grundbuch eingetragen, auch wenn die Allmendflächen zuvor der Einwohnergemeinde zugeordnet waren. Da es aber im Kanton Basel-Stadt nur in Riehen und Bettingen Kantonsstrassen gibt, wurde nun folgerichtig eine Korrektur vorgenommen und die Allmendparzellen im Bereich der Nationalstrassen vom Kanton auf die Einwohnergemeinde übertragen.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wird der Gemeinderat über Veräusserungen von Parzellen im Kantonsbesitz (insbesondere von solchen auf dem Gemeindegebiet von Riehen) an die Einwohnergemeinde Basel vorgängig von der Kantonsregierung informiert?*



Seite 2 Nein, eine solche Information erfolgt jeweils nicht, was der Gemeinderat bedauert. Ein Einbezug der Gemeinde wäre jeweils wünschbar.

2. Wie steht der Gemeinderat zu solchen Parzellenübertragungen aus Kantonsbesitz in den Besitz der Einwohnergemeinde Basel?

Grundsätzlich hält der Gemeinderat eine Parzellenübertragung für nicht unproblematisch, führt doch eine entschädigungslose Eigentumsübertragung vom Kanton an die Einwohnergemeinde Basel zu einer Minderung des Kantonsvermögens, an dem theoretisch alle Gemeinden partizipieren. Findet eine solche Übertragung gar an die IWB statt, wie dies vor noch nicht allzu langer Zeit ebenfalls geschehen ist, so scheint dieses Vorgehen des Kantons noch fragwürdiger. Der Gemeinderat hat denn dieses Thema auch auf die Traktandenliste des nächsten Nachbarschaftsgesprächs mit der Kantonsregierung vom 1. November setzen lassen.

3. Werden die Gemeinden dafür entschädigt?

Nein, die Gemeinden werden in einem solchen Fall bisher nicht entschädigt. Der Gemeinderat vertritt aber dezidiert die Ansicht, dass diese Praxis geändert werden soll und ein finanzieller Ausgleich erfolgen muss.

Riehen, 27. September 2016

Gemeinderat Riehen